

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Digitalisierung weitet sich seit Beginn der neunziger Jahre im rasanten Tempo auf immer weitere Gesellschaftsbereiche aus. Digitale Technologien sind im alltäglichen Leben angekommen. Das Internet und die damit verbundenen Programme und digitalen Endgeräte sind für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu selbstverständlichen Begleitern geworden. Auch die Digitalisierung der Wirtschaft stellt, wegen des steigenden Bedarfs an Fachkräften der Informations- und Kommunikationstechnologie, aber auch aufgrund der notwendigen Weiterentwicklung der klassischen sowie der Etablierung neuer Berufsfelder, große Herausforderungen an Bildung und Ausbildung.

Digitale Anwendungen bieten enorme Potentiale für das lebensbegleitende Lernen über alle Altersgruppen der Bevölkerung hinweg. So können digitale Technologien und Programme Möglichkeiten eines flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen Lernens erschließen, individualisiertes und kooperatives Lernen erleichtern, inklusive Bildungssettings unterstützen sowie die Qualität und die Chancengerechtigkeit der Bildungssysteme verbessern.

Auch bieten neue Lernansätze wie das sogenannte „Game-Based Learning“ durch die Verbindung von Spiel und Lernen neue attraktive Zugangswege der Wissensvermittlung.

Die fortschreitende Entwicklung zu einer digitalen Gesellschaft birgt aber auch Risiken, zum Beispiel in Bezug auf Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Gerade junge Menschen, die mit digitalen Medien aufwachsen, können mit diesen zwar anwendungsspezifisch sehr gut umgehen, ihnen mangelt es allerdings nicht selten an einem kritischen, distanzierten Beurteilungsvermögen dieser digitalen Technologien und Medien.

Heranwachsende werden heute schon sehr früh mit Medien konfrontiert. Deshalb ist die Erziehung zur verantwortungsbewussten Mediennutzung und zum kompetenten Umgang mit diesen keine Aufgabe, die erst im schulischen Alter beginnt. Die Grundlagen für die Art und Weise sowie Intensität der Mediennutzung müssen bereits im Vorschulalter gelegt werden. Der beste Jugendmedienschutz ist eine gut ausgebildete Medienkompetenz. Zuallererst stehen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in der Verantwortung, bei der Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit digitalen Medien. Um sie bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und damit jedem Kind

unter dem Aspekt der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit gleiche Startvoraussetzungen zukommen zu lassen, soll bereits in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ein entwicklungsgemäßes Heranführen und eine begleitete Auseinandersetzung mit digitalen Medien stattfinden. Gemeinsame Fortbildungsangebote für Pädagoginnen, Pädagogen und Eltern, aber auch niederschwellige Angebote wie Elterncafés oder -abende erscheinen dabei besonders geeignet, Berührungsängste mit digitalen Medien und Programmen abzubauen, eigene digitale Kompetenzen zu entwickeln, diese weiterzugeben und damit Kinder bei der Entwicklung einer digitalen Selbstständigkeit aktiv zu begleiten.

Mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen wird die Nutzung des Internets sowie digitaler Programme und Anwendungen integraler Bestandteil ihres Alltags. Auf der anderen Seite sind der Einsatz digitaler Medien und der Erwerb digitaler Kompetenzen in den Bildungseinrichtungen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung nicht selten das Internet und digitale Technologien und Programme nutzen, spielt eine pädagogisch sinnvolle Integration dieser Anwendungen und die Arbeit mit digitalen Lernmaterialien im Unterricht selbst oft noch eine eher untergeordnete Rolle. Beim Wissen über und Umgang mit digitalen Medien belegen deutsche Schülerinnen und Schüler nach Untersuchungen der „International Association for the Evaluation of Educational Achievement“ (IEA) im Rahmen der ICILS-Studie (ICILS – International Computer and Information Literacy Study) international lediglich einen der mittleren Plätze.

Eine solche Momentaufnahme steht im Widerspruch zum Anspruch Deutschlands, eine fortschrittliche Bildungsnation zu sein. Für eine nachhaltige Verbesserung bedarf es politischer Initiativen sowohl im Bereich der Bereitstellung technischer Infrastruktur, der Hard- und Softwareausstattung als auch bei der gezielten Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal und von Lehrkräften. Dabei geht es nicht nur um den kompetenten Umgang mit digitalen Medien, sondern vor allem um den Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen, damit digitale Medien in allen Schulstufen und -fächern sowie darüber hinaus zielführend und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden können. Nicht zuletzt müssen digitale Inhalte und die Zielsetzung der digitalen Selbstständigkeit fächerübergreifend und verpflichtend in den Bildungsplänen aller Schulstufen verankert werden, um eine breite und vertiefte und damit nachhaltige Medienbildung zu erzielen. Hinzu kommt die Etablierung eines für alle Schülerinnen und Schüler zeitgemäßen Informatikunterrichts ab der Grundschule. Das Verständnis der Informatik und der Logik von Algorithmen als der Sprache der digitalen Welt ist für einen selbstbestimmten Umgang mit der Digitalisierung in der Alltags- und Berufswelt von herausragender Bedeutung.

Digitale Lernmedien und -technologien eröffnen in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung vielschichtige neue Möglichkeiten der Wissensvermittlung und des Wissensmanagements für die konkrete Anwendung im Arbeitsleben. Heute existieren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterschiedliche digitale Lehr- und Lernmanagementsysteme. Ein wichtiger Schritt ist hier die Vermittlung digitaler Kompetenz in der Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals für die berufliche Bildung. Die digitalen Lehr- und Lernmanagementsysteme weiterzuentwickeln und moderne berufliche Aus- und Weiterbildungsgänge durch den Einsatz digitaler Medien und Programme zu schaffen, ist ein wichtiges Ziel.

Digitale Medien und Lerninfrastrukturen halten aber nicht nur in der beruflichen Ausbildung viele Vorteile bereit. Gerade auch in der beruflichen Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte erlauben beispielsweise E-Learning-Elemente, sich berufsbegleitend weiter zu qualifizieren. Auch für Berufsrückkehrer – insbesondere nach Kindererziehungszeiten oder Pflegeauszeiten – bieten digitale Bildungsformate zeit- und ortsflexible Möglichkeiten, sich auf den Wiedereinstieg in die Berufswelt vorzubereiten. Bislang werden diese und weitere Möglichkeiten jedoch nicht in allen

Branchen genutzt. Insbesondere KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) profitieren von den Potenzialen digitaler Bildung noch zu selten. Zudem wird die Vermittlung digitaler Kompetenz des pädagogischen Fachpersonals für die berufliche Bildung an vielen Stellen noch nicht mitgedacht. Deshalb ist der Ausbau digitaler Bildung und die Stärkung der Medienkompetenz auch hier ein wichtiges Ziel.

Die Forderungen dieses Antrages bauen auf Empfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ der letzten Legislaturperiode auf. In ihrem Bericht „Bildung und Forschung“ schildert sie hierbei detailliert verschiedene Problemstellungen und Lösungsansätze. Beispielsweise empfahlen die Experten einstimmig die Notwendigkeit für eine gezielte Förderung von Projekten zur Entwicklung von Medienkompetenz in der zweiten Phase der Lehrerbildung und der Verankerung von Inhalten als festen Bestandteil in den Ausbildungscurricula dieser Ausbildungsphase. Zudem empfahl die Enquete-Kommission, die Potenziale des Internet für innovative E-Learning-Formen intensiver als bislang in der Praxis üblich zu nutzen.

Die aufgezeigten Facetten des digitalen Bildungsbegriffs, insbesondere die Förderung der Medienkompetenz, sind der Schlüssel zur Teilhabe an einer digitalisierten Welt – es geht um die Ermöglichung der digitalen Selbstständigkeit. Der Erwerb zukunftsfähiger Kompetenzen im kritischen Umgang mit digitalen Medien und Informationen muss ebenso wie der Aufbau einer grundständigen IT-Kompetenz integraler Bestandteil heutiger Bildungsziele sein. Nur so wird die digitale Spaltung der Gesellschaft verhindert.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. die Ausarbeitung einer Digitalen Agenda der Bundesregierung, die sich den Herausforderungen der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft annimmt und insbesondere hier den Aspekt hervorhebt, dass das Bildungssystem die Menschen noch besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und der Wissensgesellschaft vorbereiten und ihre Medienkompetenz stärken muss;
2. dass der Bund im Haushalt 2015 im Vorgriff auf die „Strategie Digitales Lernen“ einen ersten Schritt im Bereich des digitalen Lernens mit der Förderung von freien Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources) getan hat;
3. die zeitgemäße Weiterentwicklung des Deutschen Computerspielpreises (DCP), bei dem u. a. in der Kategorie „best serious game“ die besten Lernspiele ausgezeichnet werden, unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Verbände „GAME Bundesverband der Computerspielindustrie e.V.“ und „Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e.V. (BIU)“;
4. die Initiative einzelner Länder zur technologieneutralen Förderung von Lehr- und Lernmaterialien.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung der Strategie „Digitales Lernen“ in Zusammenarbeit mit den Ländern und Akteuren aus allen Bildungsbereichen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, insbesondere folgende Schwerpunkte zu setzen bei:

1. der Bereitstellung der technischen Infrastruktur der von der öffentlichen Hand getragenen Einrichtungen der beruflichen Bildung durch die zuständigen Träger und im Rahmen der jeweiligen Verantwortungsbereiche. Hierzu zählt der Anschluss an das Breitbandnetz sowie die Konzeption und Standardisierung der

- internen Netze und Server, ihre professionelle Pflege und damit verbunden die Schaffung einer sicheren digitalen Lernumgebung in diesen Institutionen;
2. der Einrichtung eines „Pakts für Digitale Bildung“, der die unterschiedlichen Aktivitäten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bündelt, digitale Infrastruktur und Ausstattungen unter Berücksichtigung des „bring your own device“-Modells finanziell fördert, didaktisch sinnvolle Projekte sowie Lernende, die sich aus finanziellen Gründen kein digitales Endgerät anschaffen können, unterstützt, um zu einer dauerhaften Stärkung der Digitalen Bildung zu kommen;
 3. dem Einsatz digitaler Bildungsangebote wie zum Beispiel von Open Educational Resources (OER) zur kostenfreien Nutzung sowie der Verwendung freier Lizenzen und Formate, um dadurch die besonderen Potenziale für individualisierte sowie kooperative Lernkonzepte und inklusive Bildungssettings zu nutzen;
 4. der Unterstützung und Weiterentwicklung der außerschulischen Initiativen „Ein Netz für Kinder“ und der „Nationalen Initiative Printmedien“, um in Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Institutionen die digitale Medienkompetenzvermittlung von Kindern und Jugendlichen zu fördern;
 5. der Förderung von Wissenschaftskompetenz von der Grundschule bis zur Hochschule durch die Stärkung von Programmen und Wettbewerben in den MINT-Fächern (MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik);
 6. dem Aufbau eines Mentorinnen-Netzwerkes in der digitalen Wirtschaft, um im Zuge der Stärkung der Gewinnung von IT-Fachkräften speziell Mädchen und junge Frauen für diese Berufsfelder zu begeistern;
 7. der Arbeit an einem bildungs- und forschungsfreundlichen Urheberrecht als Grundlage der digitalen Lehrmittelfreiheit sowie damit verbunden der Einführung einer einheitlichen Bildungs- und Wissenschaftsschranke.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich bei der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung der Strategie „Digitales Lernen“ bei den Bundesländern und der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass diese untereinander folgende Ziele und Maßnahmen verbindlich, beispielsweise in einem Länderstaatsvertrag, vereinbaren:

1. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur der frühkindlichen, schulischen sowie aus- und weiterbildenden Bildungseinrichtungen. Hierzu zählt der Anschluss an das Breitbandnetz sowie die Konzeption und Standardisierung der internen Netze und Server, ihre professionelle Pflege und damit verbunden die Schaffung einer sicheren digitalen Lernumgebung in diesen Institutionen.
2. Die Aufnahme bzw. den Ausbau eines pädagogisch sinnvollen, fächerübergreifenden Einsatzes digitaler Medien in den Lernprozess und der Vermittlung digitaler Medienkompetenz in die Studiengangs- und Ausbildungscurricula sowie Prüfungsordnungen von Lehrkräften und pädagogischem Personal im frühkindlichen, schulischen sowie Aus- und Weiterbildungsbereich.
3. Die Schaffung bzw. den Ausbau spezieller Fortbildungsangebote für bereits ausgebildete Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen im frühkindlichen, schulischen sowie Aus- und Weiterbildungsbereich zur Vermittlung digitaler Medienkompetenz und den pädagogisch sinnvollen, fächerübergreifenden Einsatz digitaler Medien in den Lernprozess. Die Weiterbildungsangebote sollen dabei insbesondere an den Kriterien des Vorrangs der Nutzung bereits bestehender Expertise vor Neuschaffungen von Weiterbildungsangeboten, der Niederschwelligkeit und Effektivität ausgerichtet werden.

4. Die Verankerung der Vermittlung von digitaler Medienkompetenz sowie digitalen Bildungsinhalten fächerübergreifend in die Bildungspläne und in die länderspezifischen Qualitätsrahmen zur Schulentwicklung.
5. Die Errichtung von Gremien zur Koordinierung der schulischen und außerschulischen Medienbildung, die alle Akteure einbinden, ganzheitliche Medienbildungskonzepte erarbeiten und deren konsequente Umsetzung begleiten.
6. Die aktive Begleitung der Schulen bei der Erarbeitung eines jahrgangs- und fächerübergreifenden Medienbildungskonzepts als Schulprogrammteil.
7. Die Förderung eines zeitgemäßen und altersgerechten Informatikunterrichts ab der Grundschule.
8. Die Entwicklung bundeseinheitlicher Mindeststandards zur digitalen Informations- und Medienkompetenz für die unterschiedlichen Altersstufen der Lernenden sowie regelmäßige Überprüfung dieser in einer Ländervergleichsstudie, um im Rahmen dieser auch eine internationale Vergleichbarkeit herzustellen.
9. Die Hinwirkung auf eine langfristige Festlegung von bundeseinheitlichen IT-Standards für allgemeinbildende Schulen.
10. Die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunktprofil Informatik zu prüfen. Dabei soll die Kooperation mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie gegebenenfalls privaten Partnern obligatorisch sein.
11. Das Vortreiben des dynamischen Prozesses der Entwicklung von „Schul-Clouds“, in der digitale Lehrinhalte und Lehrangebote zusammengefasst werden können, sowie die langfristige Hinwirkung auf die Etablierung einer gemeinsamen, länderübergreifenden Standardinfrastruktur.
12. Die Auszeichnung eines exzellenten Angebots an E-Learning-Angeboten im Bereich der schulischen Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung unter Fokussierung auf die Förderung der Berufsorientierung, des lebensbegleitenden Lernens sowie der Überwindung der digitalen Spaltung im Rahmen eines Wettbewerbs.
13. Die Evaluation bestehender Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und Schulen sowie medienpädagogischen Eltern- und Familienarbeitsprojekten und basierend auf den Evaluationsergebnissen deren Ausbau.

Berlin, den 24. März 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

